



**Tätigkeitsbericht 2019
des Instituts für Aus- und Weiterbildung
im Mittelstand
und in kleinen und mittleren
Unternehmen (IAWM)**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Auftrag des IAWM	3
2. Entwicklung der Organisation	6
2.1. Entwicklung Personalstamm	6
2.2. Maßnahmen zur Personalentwicklung	6
2.3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung	7
2.4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten	8
2.4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen sowie Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzesgrundlage	9
2.4.2. Haushaltsführung 2017-2018-2019	10
2.4.3. Pädagogische Neuerungen	12
2.4.4. Verwaltungsaufgaben	13
a) Berichtswesen	13
b) Publikationen, Webseite und Events	14
c) Datenbank Phoenix und Informationssicherheitspolitik	15
d) Zusammenarbeit mit Partnern und Abkommen	16
2.4.5. Aktionen/Projekte	18
3. Inhaltliche Tätigkeiten	20
3.1. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2018	20
3.2. Tätigkeiten 2018 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	20
4. Zukünftiger Handlungsbedarf	21
5. Ausführungen des Geschäftsführungsvertrags	22
5.1. Verwaltungstechnische Aufgaben des IAWM	22
5.2. Pädagogische Aufgaben des IAWM	23
5.3. Die 6. Staatsreform	26
5.4. Lehrstellen-Matching	26
5.5. Pilotprojekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“	27
5.6. Landwirtschaft	29
5.7. PPP	30
5.8. REK II und REK III	30
6. Anlagen	
6.1. IAWM-Finanzbericht 2019	
6.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2019	
6.2. Auswertung der Sommerschnupperwoche 2019	
6.3. Auswertung der Schnupperwochen 2019	
6.4. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019	
6.5. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2019	
6.6. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2019	

1. Einleitung

Vorliegender Jahresbericht 2019 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des **Dekrets vom 25. Mai 2009** über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2019 des IAWM liegen u.a. der Finanzbericht des IAWM, die Jahresberichte der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2019 sowie statistische Auswertungen zu den neuen Lehrverträgen 2019/2020 sowie den Schnupper- und Sommerschnupperwochen 2019 als Anlagen bei. Die Berichte der ZAWM Eupen und ZAWM St. Vith erfolgen in Ausführung von Artikel 30 des **Dekrets vom 16. Dezember 1991** über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

Nachfolgend wird in Kapitel 1 die Personalsituation innerhalb des IAWM und die Aufstellung des Verwaltungsrates beschrieben, sowie ein Rückblick auf die Tätigkeiten des Verwaltungsrates im Jahr 2019 erfolgen.

Kapitel 2 befasst sich mit den inhaltlichen Tätigkeiten und Dienstleistungsangeboten des IAWM.

Kapitel 3 befasst sich mit den Projekten des IAWM, die teils auch Bestandteil des Geschäftsführungsvertrags sind.

In Kapitel 4 wird explizit auf die im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Aufgaben und Projekte und deren Voranschreiten eingegangen werden.

1.1. Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als **Aufsichtsbehörde** der ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;

2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;
3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;
6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;
8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;

- den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
 - den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß **Dekret vom 29. Februar 1988** zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen;
15. Prämien an Arbeitgeber und Auszubildende gewähren und verwalten (Start- und Praktikumsbonus);
16. die Anerkennung der Mentoren im Hinblick auf die Zielgruppenermächtigung vorzunehmen;
17. die Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen, die durch das Gesetz vom 19. Juli 1983 vorgesehen sind.

Anmerkung:

Über die pädagogische Tätigkeit der ZAWM, so wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, geben die beiliegenden **Tätigkeitsberichte der ZAWM** Auskunft.

2. Entwicklung der Organisation

2.1. Entwicklung des Personalstamms

Der Verwaltungsrat befasste sich wiederholt mit Regelbeförderungen und Anträgen auf Arbeitszeitverringerungen bzw. -erhöhungen. Ferner wurde eine Beförderung vorgenommen zum Ersten Lehrlingssekretär. Insgesamt blieb 2019 der Personalstamm des IAWM unverändert zu 2018.

2.2. Maßnahmen zur Personalentwicklung

Im Mai 2019 wurde ein gemeinsamer interner IAWM-Workshop durchgeführt, um das neue Schuljahr 2019/2020 vorzubereiten und die entsprechenden Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit den Zentren festzulegen.

Im Dezember 2019 wurde für das gesamte Team des IAWM ein eintägiger Teamworkshop mit Mona Oellers organisiert zum Thema „Cooldown“.

Einzelne Mitarbeiter haben während des Jahres an den Weiterbildungen, die durch das Ministerium angeboten wurden, u.a. Haushaltsfragen, Rechtskurse, Sprachkurse, Verwaltungskurse, öffentliche Auftragsvergabe, ... teilgenommen.

Einzelne Mitarbeiter hatten einen hausinternen Workshop zum Thema Prozesse im IAWM.

Einige Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder nahmen an Workshops zur Gestaltung der neuen Lehrstellenbörse und der Sommerwerbung mit Tanja Ney teil.

Einige Mitarbeiter sowie die Direktorin besuchten die Didacta in Köln.

Die pädagogischen Mitarbeiter und die Direktorin hatten eine 2-tägige Weiterbildung zum Thema „kollegiale Beratung“ in Bezug auf die Hospitation der Unterrichte an den ZAWM mit Prof. Diethelm Wahl. Die pädagogischen Referenten konnten im Herbst unter Anleitung von Prof. Wahl die theoretischen Grundlagen auch praktisch bei einer Hospitation in einer deutschen Berufsschule umsetzen.

Die Direktoren der Zentren und die Direktorin des IAWM nahmen gemeinsam an einer durch den Fachbereich Pädagogik organisierten Weiterbildung mit Uwe Ries teil.

Mit Begleitung der Kommunikationslotsen wurden Arbeitsschwerpunkte und das Kerngeschäft der Zentren und die Zusammenarbeit zwischen IAWM und ZAWM im Rahmen der pädagogischen Arbeit festgelegt.

Mit Begleitung der Kommunikationslotsen wurde mit Verwaltungsratsmitgliedern und den Direktoren der ZAWM sowie der Direktorin und dem

Verwaltungsratspräsidenten des IAWM an zukünftigen Strukturen innerhalb der dualen Ausbildung gearbeitet.

Das IAWM-Team unterstützte die Veranstaltung „Building Heroes“ des Bausektors. In Malmedy wurden Kindern und Jugendlichen die Vielfalt der Baubranche nähergebracht und diente als Werbemaßnahme für die Vielfalt der Bauberufe. Die IAWM-Mitarbeiter konnten interessante Erfahrungen sammeln in Bezug auf die Interessen unserer Zielgruppe.

Die Direktorin des IAWM nahm an der Tagung der deutschsprachigen HWKs und IHKs in der Schweiz teil, moderierte eine Konferenz zur Dualen Ausbildung im Königlichen Palast in Brüssel, nahm an Vortragsreihen „Horizont Wissen“, „Tag der Forschung“ der FH-Aachen, „Kolloquium Inklusion“, „Beirat des BGZ Simmerath“, auf Einladung der DIHK-Bildungs GmbH am „Bonner Bildungs-Lunch“ sowie an Weiterbildungen zum Thema „Verfassungsrecht“, „Personalführung“ und „Verhandlungstraining“ teil und nahm als Mitglied der OECD/CEDEFOP Expertengruppe für duale Ausbildung an einem Expertenmeeting bei der OECD in Paris teil.

Die Mitarbeiter des IAWM beteiligten sich an allen Veranstaltungen zum Thema Gesamtvision Bildung.

2.3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Im **Januar 2019** (Sitzung 01/2019 vom 24. Januar 2019) tagte der Verwaltungsrat in nachfolgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

ORTMANNS Peter	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
POMMEE Nicolas	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
RINCK Richard	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens (FEDELEC)
N.N. vakant	CGSLB
SCHRÖDER Karin	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
STOFFELS Francois	FEPRABEL
NEUVILLE-FAYMONVILLE Ria	ZAWM St.Vith
NIESSEN Eve-Maria	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith

BAUM Andy	Fédération Royale Belge des Transporteurs
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
PAUL Sabine	CSC Gewerkschaft
JOHNEN Michael	TRAXIO

Als beratende Mitglieder

Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG
RAMAKERS Joëlle	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

Während des Jahres 2019 gab es einen Wechsel des Regierungskommissars des Aufsichtsministers bzw. das Amt blieb vorerst vakant. Frau Joelle Ramakers beendete ihr Mandat nach der Sitzung im Mai.

Der neue Regierungskommissar für den Finanzminister ist Herr Joseph Burtscheidt. Seine erste Sitzung war im September 2019. Er folgte Herrn Edgard Schlossmacher, der sein Amt im Juni 2019 beendet hatte.

Frau Evi Niessen wurde im September 2019 durch Frau Laurie Van Isacker im Rahmen des Mandates für die FGTB ersetzt.

2.4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2019 insgesamt acht Mal – die Sitzungen fanden statt am: 24. Januar 2019, 20. Februar 2019, 26. März 2019, 25. April 2019, 15. Mai 2019, 19. Juni 2019, 3. September 2019 und 5. November 2019.

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in sechs thematische Kapitel gliedern:

- Gutachten zu Rechtstexten und Normen (2.4.1.)
- Haushaltsführung 2018-2019-2020 (2.4.2.)
- Pädagogische Neuerungen (2.4.3.)
- Verwaltungsaufgaben (2.4.4.)
- Aktionen/Projekte (2.4.5.)

2.4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen sowie Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzesgrundlage

Der Verwaltungsrat diskutierte und begutachtete 2019 im Einzelnen:

- die Teilnahme am Fachkräftebündnis und genehmigte die entsprechende Vereinbarung in der Sitzung 01/2019 am 24. Januar 2019;
- den Jugendbericht und die daraus hervorgehenden Erkenntnisse für die duale Ausbildung in der Sitzung 01/2019 am 24. Januar 2019;
- den Entwurf zur Abänderung des Bezuschussungserlasses in den Sitzungen 02/2019 am 20. Februar 2019 und 03/2019 am 26. März 2019. Die verabschiedete Version lag in der Sitzung 06/2019 am 19. Juni 2019 vor.
- den Entwurf zur Abänderung des Meistervolontariatserlasses vor allem im Hinblick auf das Angebot von dualen Bachelorstudienangeboten der FH Aachen in der Sitzung 02/2019 am 20. Februar 2019;
- den Entwurf zur Einführung eines neuen Bachelorstudienangebotes im Bereich Public and Business Administration in der Sitzung 02/2019 am 20. Februar 2019. Das Programm wurde in der Sitzung 04/2019 am 25. April 2019 verabschiedet.
- die Richtlinie Weiterbildung Lehrer ZAWM und verabschiedete die Richtlinie in der Sitzung 03/2019 am 26. März 2019;
- den Dekretvorschlag über ein Beschwerdemanagement in der DG in der Sitzung 03/2019 am 26. März 2019;
- die Liste der Leistungsfächer in der Sitzung 04/2018 am 25. April 2019;
- die Liste der Berufe, in denen die praktische Abschlussprüfung länger als einen Tag dauern darf in der Sitzung 04/2018 am 25. April 2019;
- Vorschläge zur Dienstalteranerkennung der Lehrer an den ZAWM in der Sitzung 06/2019 am 19. Juni 2019;
- den Entwurf des REK III in der Sitzung 07/2019 am 3. September 2019;
- die ESF - Bedarfs- und Potentialanalyse in der Sitzung 07/2019 am 3. September 2019;
- die Möglichkeit, die Mindestentschädigung der Lehrlinge anzupassen, in der Sitzung 07/2019 am 3. September 2019 und in der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019;
- die Bestimmung des Prüfungsrahmens beim internen Audit durch BDO in der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019;
- das Programm und die Maßnahmen 2020 im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz in der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019;
- den Vorschlag zur Erlassabänderung „Grundausbildung“ in der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019;
- den Sachstand des Projektes BIDA und der Anlehre mit dem Projektleiter B. Post in der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019.

2.4.2. Haushaltsführung 2018-2019-2020

2019 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018, der Durchführung des Jahres 2019 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2020.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten in 2019 insbesondere folgende Entscheidungen:

- die **Neuverteilung** des Haushaltes **2018** (Sitzung 01/2019 am 24. Januar 2019)
- die **Überprüfung der Kurse** der Zentren (Sitzung 02/2019 am 20. Februar 2019 - für das Ausbildungsjahr 2018-2019);
- die **1. Haushaltsanpassung 2019** (Sitzung 02/2019 am 20. Februar 2019);
- die Erhöhung der **Koordinationsstunden** der Fachlehrer (Sitzung 02/2019 am 20. Februar 2019);
- die Festlegung des Budgets zur Finanzierung der Begleitung und Vorbereitung der Lehrlinge auf **Berufswettbewerben 2019** (Sitzung 01/2019 am 24. Januar 2019);
- die angepasste **Weiterbildungsrichtlinie** für Lehrer an den ZAWM (Sitzung 03/2019 am 26. März 2019 und weitere Anpassung in der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- die **Anschaffung eines neuen Druck- und Kopiergerätes** (Sitzung 04/2019 am 25. April 2019);
- die Genehmigung des jährlichen Beitrags **Skills-Belgium** (Sitzung 05/2019 am 15. Mai 2019);
- die Genehmigung des **Gebührenkatalogs** für überbetriebliche Ausbildungen (Sitzung 05/2019 am 15. Mai 2019);
- die **Lokalisierung der Kurse** der Zentren (Sitzung 06/2019 am 19. Juni 2019 - für das Ausbildungsjahr 2019-2020);
- die Festlegung der Finanzierung des **Pilotprojekts Starttage** (Sitzung 06/2019 am 19. Juni 2019);
- die **2. Haushaltsanpassung 2019** und der **Entwurf** des Haushaltes **2020** (Sitzung 07/2019 am 3. September 2019);
- die Bewilligung des Jahresprogramms der **landwirtschaftlichen Zentren** (Sitzung 07/2019 am 3. September 2019 - für das Ausbildungsjahr 2019-2020);
- die Genehmigung einer finanziellen Unterstützung des ZAWM Eupen zur Durchführung der Ausscheidungen zu den **Skills-Wettbewerben auf dem Autosalon 2020** in Brüssel (Sitzung 07/2019 am 3. September 2019);
- eine finanzielle Unterstützung für **Holz ohne Grenzen 2020** (Sitzung 07/2019 am 3. September 2019);

- die Bewilligung der **Ausrüstungszuschüsse** zu Gunsten der ZAWM Eupen und St. Vith im Rahmen der Digitalisierung und Handwerk 4.0 (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- die Übernahme der Kosten für die Lernplattform **Electude** (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- die Bezuschussung **Skills** für die Teilnahme der Auszubildenden an den **Wettbewerben 2020** und die Begleitung durch die Fachlehrer (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- der Beschluss zur Erneuerung der **Lehrstellenbörse online** (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- der Beschluss zur Erstellung von **Erklärvideos** (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- neuer Ergänzungsvertrag und Wartungsvertrag mit Databay zur weiteren Ausarbeitung und Wartung des Datenbankprogramms **Phoenix** (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- der Beschluss zur Einstellung eines **neuen Koordinationslehrers** Metall, Traktorenschlosser und LKW-Mechaniker im ZAWM St. Vith (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- die **Anerkennung der Kurse** der Zentren (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019 - für das Ausbildungsjahr 2019-2020);
- die finanziellen Aspekte der **Lehrvertragsstatistik 2019-2020** (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019), die vorliegendem Bericht als Anlage beigefügt ist.
- die Genehmigung von **Werbemaßnahmen** (Sitzungen 03/2019 am 26. März 2019, 07/2019 am 3. September 2019, 08/2019 am 5. November 2019).

Dem vorliegenden Bericht liegt der Finanzbericht 2019 nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

IAWM/Haushaltsjahr 2019

	VE (in EUR)	AE (in EUR)
* Einnahmen		4.749.345,25
* Ausgaben		-4.684.468,22
	<u>-4.684.468,22</u>	<u>-4.684.468,22</u>
zu finanzierender Bruttosaldo		64.877,03
*Aufnahme Anleihe		-6.171,00
* Kapitaltilgungen		23.053,96
		<hr/>
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR		81.759,99

2.4.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2019 festzuhalten:

- **Neue und/oder aktualisierte Lehrprogramme:**
 - o Metallbauer/-in
 - o Maschinenschlosser/-in
 - o Lagerlogistiker/-in
 - o Lagerfachkraft
 - o Einzelhändler/-in
 - o Tourismuskaufmann/-frau
 - o Mittlere Reife
 - o Allgemeinkenntnisse

- **Neue und/oder aktualisierte Meisterprogramme/duale Bachelorprogramme:**
 - o Dachdecker/-in
 - o Bauklempner/-in
 - o Public and Business Administration
 - o Versicherungsmakler/-in
 - o Buchhalter/-in
 - o Bauingenieurwesen (FH Aachen)
 - o Mechatronik (FH Aachen)
 - o Angewandte Mathe und Informatik (FH Aachen)

Die Ausarbeitung der neuen Programme geschieht in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Diensten erfahrener Bildungsträger (IFAPME, Industrie- und Handelskammern, BIBB, Berufsverbände, Ausbildungsfonds usw.), den Lehrkräften der ZAWM Eupen und St. Vith und anerkannten Ausbildungsbetrieben in der DG. Die definitive Genehmigung der neuen bzw. aktualisierten Programme obliegt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erfolgt durch Regierungserlass.

Folgende Dokumente wurden vom Verwaltungsrat in Bezug auf den Rahmen der pädagogischen Arbeit verabschiedet und nachstehende Themen vorgestellt und diskutiert:

- die **Überprüfung der Kurse** der Zentren (Sitzung 02/2019 am 20. Februar 2019 - für das Ausbildungsjahr 2018-2019);
- die Erhöhung der **Koordinationsstunden** der Fachlehrer (Sitzung 02/2019 am 20. Februar 2019);
- die **Lokalisierung der Kurse** der Zentren (Sitzung 06/2019 am 19. Juni 2019 - für das Ausbildungsjahr 2019-2020);
- die Festlegung der Finanzierung des **Pilotprojekts Starttage** (Sitzung 06/2019 am 19. Juni 2019);
- die Liste der **Leistungsfächer** (Sitzung 04/2019 am 25. April 2019);
- die Liste der Berufe, in denen die **praktische Abschlussprüfung** länger als einen Tag dauern darf (Sitzung 04/2019 am 25. April 2019);
- der Gebührenkatalog der **überbetrieblichen Ausbildungen** wurde (Sitzung 05/2019 am 15. Mai 2019);
- die Durchführung der **DELF Tests** bei den Lehrlingen (Sitzung 06/2019 am 19. Juni 2019);
- die Bewilligung des Jahresprogramms der **landwirtschaftlichen Zentren** (Sitzung 07/2019 am 3. September 2019 - für das Ausbildungsjahr 2019-2020);
- die Finanzierung der **Electude KFZ-Lernplattform** (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- der Beschluss zur Einstellung eines **neuen Koordinationslehrers** Metall, Traktorenschlosser und LKW-Mechaniker im ZAWM St. Vith (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019);
- die **Anerkennung der Kurse** der Zentren (Sitzung 08/2019 am 5. November 2019 - für das Ausbildungsjahr 2019-2020)

2.4.4. Verwaltungsaufgaben

a) Berichtswesen

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2019 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2018** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet.

In 2015 wurde der **Geschäftsführungsvertrag** zwischen dem IAWM und der Regierung ausgearbeitet, der den Zeitraum 2015-2019 abdeckt. Dieser wurde am 18. November 2015 vom Verwaltungsrat des IAWM genehmigt und am 22. Januar 2016 definitiv vom Parlament der DG gutgeheißen. Die Fortschritte des Geschäftsführungsvertrages werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten aufgeführt und die einzelnen Punkte in den jeweiligen Verwaltungsräten besprochen. (siehe u.a. Kapitel 4). In den Verwaltungsratssitzungen wurden zwischenzeitlich 2 Nachträge

zum Geschäftsführungsvertrag vom Verwaltungsrat genehmigt, um die finanziellen Punkte zu aktualisieren.

Alle wichtigen gesetzlichen Grundlagen und Basisdokumente stehen den Verwaltungsratsmitgliedern seit 2016 auf einem Sharepoint zur Verfügung, genauso wie die Unterlagen zu den jeweiligen Verwaltungsratssitzungen. Dies vereinfacht die Vorbereitung der Sitzungen sowohl für die Mitarbeiter des IAWM als auch für die Verwaltungsratsmitglieder und schont die Umwelt, da die Unterlagen nun nicht mehr ausgedruckt werden müssen.

In 2019 wurde mehrmals das Thema Lehrlingsentschädigung im Verwaltungsrat diskutiert, aber es konnte noch keine einheitliche Haltung diesbzgl. festgelegt werden.

b) Publikationen, Webseite und Events

Im Mittelpunkt der Berufskampagne des IAWM standen 2019 die grünen Berufe. Die Werbekampagne anlässlich der Schnupperwochen konzentrierte sich auf dieses Berufsfeld.

Das IAWM beteiligte sich am Projekt der Juniorenkammern (JCI) Eupen und St. Vith. So wurde 2018 in Zusammenarbeit der Markt der Lehrberufe (4. März 2018) sowie die Entdeckertage für 11 bis 14-Jährige organisiert und durchgeführt. Die JCI haben dem IAWM für 2019 die Projektverantwortung übertragen. Und auch 2019 konnte der Markt der Lehrberufe erfolgreich durchgeführt werden. Ca. 300 Besucher im Triangel und rund 250 Besucher im ZAWM Eupen konnten verzeichnet werden und mit Begeisterung wurden auch die Entdeckertage in den beteiligten Betrieben für die 11-14-Jährigen angenommen. Die Zahl der Teilnehmer stieg von 91 auf 112. Zur Bewerbung des Events wurde u.a. auf Kinowerbung zurückgegriffen.

Die Schnupperwochen wurden wie jedes Jahr in den Osterferien durchgeführt. Es waren weniger Teilnehmer als im Vorjahr. Üblicherweise wurden in der Vergangenheit alle Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren persönlich angeschrieben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erhielt das IAWM jedoch nicht mehr alle Adressen, so dass beschlossen wurde, keine Schreiben mehr zu versenden und andere Werbekanäle zu nutzen.

Bereits zum dritten Mal organisierte das IAWM in der letzten Schulwoche vor den Ferien die Sommer-Schnupperwoche. Die zusätzliche Schnuppermöglichkeit wurde sowohl von den Ausbildungsbetrieben als auch von den Jugendlichen positiv angenommen. Die Printmedien sowie die Social-Media-Kanäle wurden zur Bewerbung des Events eingesetzt.

2018 war das Jahr der optischen Wandlung des IAWM: neues Logo, neuer Claim, neue Webseite (Relaunch 19/06/2018), neue Imagetrailer, Kurzfilm beim Public Viewing, neue Geschäftsausstattung und Werbemittel, ... Der Verwaltungsrat wurde

in alle Schritte involviert. Einige Mitglieder waren auch bei entsprechenden Workshops zur Vorbereitung aktiv beteiligt. Ein Plan mit verschiedenen Werbemaßnahmen und Werbemitteln und ihren finanziellen Auswirkungen in 2019 wurde in der Sitzung 09/2018 am 4. Dezember 2018 diskutiert und verabschiedet. Werbung ist steter Begleiter und vor allem im Rahmen von Social Media wird die Präsenz erhöht. Die klassischen Kanäle sind aber dennoch nach wie vor nicht außer Acht zu lassen. Wenn sie schon nicht unser direktes Zielpublikum ansprechen so doch ihr Umfeld.

In 2019 wurde beschlossen, die Lehrstellenbörse in einen neuen Look und mit verbesserten Tools auszustatten. 2020 soll sie online gehen.

c) Datenbank Phoenix und Informationssicherheitspolitik

Zu Jahresmitte 2013 erfolgte die Einführung der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Module aus Phoenix (ca. 70% der 2011 per Lastenheft beschriebenen Aufgaben) in den Lehrlingssekretariaten und den ZAWM. Das IAWM, die ZAWM Eupen und St. Vith und der Informatik-**Vertragspartner Databay/D-Würselen** haben seitdem signifikante Fortschritte in der Stabilisierung der Datenbank erarbeiten können. Durch einen Ergänzungsauftrag zum Lastenheft 2011 konnten fehlende Programmschritte 2014 und 2015 in Phoenix eingepflegt werden.

Die Datenbank läuft seit Beginn des Lehrjahres 2014-2015 mit Erfolg sowohl auf Ebene des IAWM als auch bei den ZAWM. Der Ergänzungsauftrag konnte Anfang 2016 komplett abgeschlossen werden und im Laufe des Jahres 2016 wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Direktionen und Verwaltungen der beiden ZAWM die Inhalte für weitere Ergänzungen festgelegt, die auch in 2016 zur vollen Zufriedenheit der Nutzer umgesetzt werden konnten.

In 2017 wurde in Absprache mit den Zentren der Ergänzungsvertrag IV vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung 09/2017 vom 18. Oktober 2017 beschlossen und der Ergänzungsauftrag V am 4. Dezember 2017 in Bearbeitung genommen.

Die Arbeiten zu den beiden Ergänzungsaufträgen beinhalteten sowohl Anpassungen wegen einem notwendigen Update der zugrundeliegenden Scriptsprache PHP, als auch weitere Funktions-Ergänzungen und konnten im Dezember 2018 abgeschlossen werden.

Im Rahmen rechtlicher Änderungen (DSGVO, Bewertungserlass, Logo) wurde am 21. November 2018 der Ergänzungsauftrag VI gestartet.

In der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019 wurde ein weiterer Ergänzungsvertrag vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Arbeiten werden aber erst in 2020 fertiggestellt werden können.

Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Datenbank und ihrer Nutzungsmöglichkeiten besteht auch für den weiteren Verlauf noch regelmäßiger Anpassungsbedarf.

In der Sitzung 05/2018 am 18. Mai 2018 wurde das Informationssicherheitskonzept dem Verwaltungsrat vorgestellt und von demselben genehmigt, sowie der Datenschutzsicherheitsbeauftragte bezeichnet. In der Sitzung 09/2018 am 4. Dezember 2018 wurde ein Rückblick auf die Tätigkeiten in diesem Bereich gemacht und der Ausblick für das kommende Haushaltsjahr. In der Sitzung 08/2019 am 5. November 2019 erfolgte ebenfalls wieder ein Rückblick 2019 und die Verabschiedung des Maßnahmenkatalogs für die IT-Sicherheit und den Datenschutz am IAWM 2020. Außerdem wurde die durch eine Arbeitsgruppe erstellte Prozesslandschaft des IAWM vorgestellt.

Als Weiterführung der Tätigkeiten des IT-Sicherheitsteams, das im Jahr 2017 am IAWM gegründet wurde, konnten weitere Dokumente zur EU-Datenschutzverordnung am IAWM verschriftlicht und genehmigt, sowie bereits erarbeitete Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu gehören neben der Verschriftlichung der Informationssicherheitspolitik und des Jahresplans auch ein Verzeichnis der Verarbeitung, sowie ein Datenschutzpassus auf der neuen Webseite, Einverständniserklärungen für die Aufnahmeprüfung und den Lehrvertragsabschluss. Die oben erwähnten Prozesse wurden ebenfalls im Rahmen dieser Arbeitsgruppe erstellt und regelmäßig angepasst. Sie dienen einerseits der korrekten Dokumentation und dem Wissensmanagement, konnten aber zeitgleich auch die Bereiche aufführen, in denen besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind und ermöglichten es den verschiedenen Arbeitsbereichen, ihre eigenen Vorgehensweisen nochmal zu hinterfragen, ggf. anzupassen und zu dokumentieren.

Die Dokumentensicherheit wird einerseits durch einen neuen Aktenvernichtungsdienst gewährleistet, sowie andererseits durch Verbesserungen im Bereich der internen Ordner- und Serverstruktur, wie auch der Backuproutinen.

d) Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern und Abkommen

Die naheliegendste Kooperation und wohl auch die wichtigste ist das Zusammenspiel zwischen den beiden ZAWM und dem IAWM. Es gibt viele gemeinsame Herausforderungen im Rahmen der Aufbesserung des Images der dualen Ausbildung aber auch bei der Steigerung der Qualität der Ausbildung. Daher hat es nach den Klausurtagungen in 2017, an denen nur die Direktoren teilnahmen, in 2018 mit externer Begleitung durch die Kommunikationslotsen auch eine Klausurtagung am 8. Mai 2018 mit den Direktoren, Mitarbeitern des IAWM und den Koordinationslehrern der ZAWM gegeben. Verschiedene Tätigkeitsfelder wurden herausgearbeitet und festgelegt. Zur weiteren Entwicklung wurden Arbeitsgruppen in 4 Bereichen ins Leben gerufen:

- AG Koordinationslehrer: mit dem Ziel mehr Freiraum für die Koordination zu schaffen und die Koordinationslehrer zu einem Middle Management heranwachsen zu lassen. In 2018 wurde dann auch im Verwaltungsrat festgehalten, dass Koordinationslehrer zukünftig mehr Zeit für Koordination, d.h. Kommunikation mit Kollegen, Ausarbeitung von Programmen, Werkstattleitung, usw. bekommen sollen und prozentual entsprechend weniger Unterricht geben sollen. 2019 wurde dies auch im Budget vorgesehen.
- AG Kommunikation Betriebe: Hier steht die Relation zwischen Zentren, IAWM und Betrieben im Mittelpunkt. Erstes Tätigkeitsfeld war die Ausarbeitung einer neuen Methode für die Zwischenbewertung im 2. Jahr, um dort die Betriebe mehr einzubinden und Ergebnisse besser zu kommunizieren. Die neue Vorgehensweise wurde 2019 erstmals durchgeführt.
- AG Starttage: Die Organisation und Durchführung der weiter oben bereits genannten Starttage oblagen dieser AG und erstmals wurden 2018 die Starttage im September durchgeführt.
- AG AK/FK: Die Kommunikation und Verzahnung zwischen Lehrern der Allgemeinkunde und der Fachkunde soll verbessert werden und Inhalte besser miteinander verknüpft werden.

In diesen Arbeitsgruppen werden nach wie vor Themen bearbeitet. Die Starttage konnten bisher zweimal umgesetzt werden. In Bezug auf die Koordinationslehrer wurde die Erhöhung der Koordinationszeiten auf Vorschlag der Gruppe im Verwaltungsrat beschlossen. In der AG Kommunikation wurde eine neue Vorgehensweise für die Zwischenprüfungen ausgearbeitet und aus der AG AK/FK wurden Themen der Digitalisierung besonders hervorgehoben und es gab diverse Workshops. Um hier nur einige Punkte aufzuzählen.

Im April 2019 tagte dann die Gruppe der Entscheider (Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder der ZAWM und des IAWM) um Konzepte zu erarbeiten, für die zukünftigen Strukturen innerhalb der dualen Ausbildung. Immer auch vor dem Hintergrund, dass von Seiten der Regierung Projekte für eine Strukturreform im gesamten Bildungswesen angestrebt werden und hierzu ebenfalls schon erste Schritte realisiert werden.

Die Direktorin des IAWM ist Mitglied des Begleitrates des BGZ Simmerath (HWK Aachen). Unter anderen ist auch das BIBB dort vertreten und liefert immer wieder interessante Studienergebnisse. Die Kooperation mit der HWK Aachen läuft auf verschiedenen Kanälen: so werden auch bspw. hiesige Schulen zu Wettbewerben oder Sommerlagern der HWK Aachen eingeladen.

Die Zusammenarbeit mit der DIHK Bildungsgesellschaft in Bonn verläuft nach wie vor sehr konstruktiv. Neben der Nutzung der Räumlichkeiten in Bonn für Seminare findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Die Kooperation mit der FH Aachen wurde weiter im Bereich der dualen Studiengänge konkretisiert. Allerdings ist der Aufwand für ein duales Studium für die Studierenden und auch für die Betriebe recht hoch, so dass potentiell interessierte Kandidaten bisher dann doch davor zurückgeschreckt sind.

2019 konnte das IAWM auch die Kooperation mit weiteren Ausbildungspartnern fortsetzen. Gute Kontakte werden in regelmäßigen Treffen mit den Partnern gepflegt, bspw. mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL), dem Arbeitsamt der DG (ADG), dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), dem RSI, dem TI, beide TZU-Zentren, der Autonome Hochschule in der DG (AHS), dem Studienkreis Schule & Wirtschaft, KALEIDO DG, dem Jugendhilfedienst, dem Jugendbüro, dem IFAPME, SYNTRA Vlaanderen, dem EFP Brüssel, der VoG Skills, TRAXIO, EDUCAM, VOLTA, dem Sektorenfonds für den Bausektor (Constructiv), dem IFPM, AGORIA, dem Nahrungsmittelsektor ALIMENTO, dem DIHK Bonn, der Handwerkskammer Trier, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Aachen, der Handwerkskammer zu Köln, der Handwerkskammer Luxemburg, der IHK Luxemburg, dem Bildungsministerium in Luxemburg, FEB, usw.

Folgende Abkommen/Partnerschaften wurden in 2019 vom Verwaltungsrat gutgeheißen:

- Wie jedes Jahr wurde der Beitrag von 6.000 € an Skills überwiesen und somit auch diese Partnerschaft weiterhin bekräftigt.
- Ein neues Abkommen zwischen dem IAWM und SYNTRA Vlaanderen wurde abgeschlossen, um die Mobilität der Auszubildenden zu gewährleisten.

2.4.5. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2019 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern der ZAWM Eupen und St. Vith und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- **Schnupperwochen** 2019: 219 Jugendliche (2018: 242 Jugendliche) und rund 252 Betriebe (2018: 295 Betriebe) haben 2019 an den Schnupperwochen teilgenommen.
- **Sommerschnupperwoche** 2019: 66 Jugendliche (Vorjahr: 73) und rund 171 Betriebe (Vorjahr: 206) haben an der 3. Edition der Sommerschnupperwoche teilgenommen.

- Partizipation an diversen Berufsberatungstagen, Handwerks- und Technik-Tagen, nationalen und internationalen Berufswettbewerben: zur Vorbereitung der Kandidaten stand auch 2019 wieder ein Budget zur Verfügung.
- Das Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“ ist ein weiteres Aushängeschild der mittelständischen Ausbildung. Auch 2019 konnte festgestellt werden, dass die **Ausbildungsbereitschaft** der ostbelgischen Unternehmen weiterhin ungebrochen ist. Die Betriebe halten an der Tradition fest, ihren eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden und so ihr fachliches Know-How weiterzugeben und ihren wirtschaftlichen Fortbestand abzusichern. 2019 konnte das IAWM 45 Ausbildungsberufe in den Ausbildungsbetrieben in Ostbelgien provisorisch anerkennen. Insgesamt konnten 29 neue Ausbildungsbetriebe anerkannt werden und 16 bereits anerkannte Ausbildungsbetriebe haben sich für einen weiteren neuen Ausbildungsberuf anerkennen lassen.
- **Pilotprojekte** lt. Artikel 20 des Erlasses vom 21. März 2002 (Starttage, Wettbewerbe, 180 pädagogische Stunden 1. Lehrjahr, ...) konnten von Seiten des IAWM unterstützt und mit einem Sonderzuschuss versehen werden.
- Ebenfalls konnte die 2015 vom ZAWM Eupen gestartete Initiative der „**Projektstage**“ in Kooperation mit der mit der PDS-Sekundarschule in Eupen weiter fortgeführt werden. Dieses Projekt wurde ähnlich auch mit dem ZFP durchgeführt. Schüler des 5. Jahres im ZFP können in die Berufe am ZAWM reinschnuppern.
- Das IAWM unterstütze den Bausektor bei der Umsetzung des Projektes Building Heroes am 25. April 2019 in Malmedy.
- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sind die Ausbildungszentren und das IAWM zudem bemüht, spezifische Projekte auf den Weg zu bringen, die der Diversität der Auszubildenden Rechnung trägt. Am 1. September 2018 ist im Rahmen des **Projekt BIDA II** (Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung) das neue Betreuungskonzept „die Anlehre“ gestartet. Die Anlehre ist der klassischen Ausbildung vorgeschaltet. Ziel ist es, Jugendliche mit intensivem Betreuungsbedarf in einem Vorbereitungsjahr „fit“ für die duale Ausbildung zu machen. Ähnlich wie in der Ausbildung erlernen „die An-Lehrlinge“ ihre Grundlagen sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch im ZAWM. Während des Projektes sind die Auszubildende 3 Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb und 2 Tage am ZAWM. Die zu vermittelnden Kenntnisse fokussieren sich in der Anlehre auf grundlegende Kernkompetenzen beruflicher, allgemeiner und berufsrelevant-sozialer Art. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen nach Beendigung der Anlehre im Übergang zur Lehre zu gewährleisten. Für das Schuljahr 2019-2020 konnten zum Stichtag des 1. Oktober 2019 7 Anlehreverträge abgeschlossen werden. Im Jahr 2018 konnten 6 Schüler die Anlehre erfolgreich beenden: 4 Schüler sind nun regulär ins erste Lehrjahr gestartet, 2 wurden an andere Dienste vermittelt (JHD und DSL).

- Für die Zukunft wird im Rahmen des REK III ein Projekt zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die duale Ausbildung geplant. Dies wurde in der Sitzung 06/2019 erstmals vorgestellt und diskutiert.

3. Inhaltliche Tätigkeiten

3.1. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2018

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 1. Oktober des betreffenden Jahres endet, editiert das IAWM auf Jahresbasis eine Analyse der neuen Ausbildungsverträge, die neben der getroffenen Berufswahl auch die Ausbildungsreife der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der ZAWM Eupen und St. Vith näher beschreibt. Die Pressekonferenz konnte am 6. November 2019 im Betrieb Procoplast SA in Lontzen abgehalten werden.

Die Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei.

3.2. Tätigkeiten 2019 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Die Pädagogen der ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter und Direktionen der ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Die **Tätigkeitsberichte 2019 des ZAWM Eupen** und der **ZAWM St. Vith** belegen dieses Engagement. Sie liegen dem IAWM-Bericht 2019 bewusst in ihrer vollständigen Fassung bei und dokumentieren besser als jeder Verwaltungsbericht, die Umsicht ihrer Direktionen und Verwaltungsräte, das Engagement ihrer Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

Der Präsident und die Direktion des IAWM gehen anlässlich der Veröffentlichung der Tätigkeitsberichte in einen intensiven ausführlichen Austausch mit den Verantwortlichen der ZAWM St. Vith und Eupen, um deren jeweiligen Tätigkeitsbericht 2019 und den Ausblick auf die kommenden Ausbildungsjahre zu besprechen.

Mit Nachdruck erfolgt an dieser Stelle die Aufforderung an den Leser, diese Tätigkeitsberichte der ZAWM zur Kenntnis zu nehmen.

4. Zukünftiger Handlungsbedarf

Neben den klassischen Aufgaben des IAWM, die auch entsprechend in den Rechtsgrundlagen festgehalten sind und quasi das Alltagsgeschäft darstellen, ergeben sich regelmäßig Themenfelder, die für die zukünftige Weiterentwicklung der dualen Ausbildung unabdingbar sind.

So tagen IAWM-intern immer wieder kleinere Arbeitsgruppen, um die Rechtsgrundlagen zu überarbeiten und entsprechend wird versucht, die teils in die Jahre gekommenen Rechtstexte an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und die Themenfelder zu präzisieren, die möglicherweise in der Vergangenheit zu Problemen geführt haben und nicht ausreichend geregelt sind. Nach interner Bearbeitung werden die Ergebnisse mit den ZAWM diskutiert und angepasst, bevor die Vorschläge ihren administrativen Weg nehmen. So ist bereits der Bewertungserlass überarbeitet worden und auch der Bezuschussungserlass. In 2019-2020 werden die Ausbildungsbedingungen revidiert.

Der stetige Austausch mit den ZAWM ist ebenfalls ein wichtiger Eckpfeiler für alle zukünftigen Vorhaben. Nur mit der entsprechenden Abstimmung und einvernehmlichem Vorgehen können wir das Beste für die Auszubildenden Hand in Hand erreichen.

In Bezug auf den Fachkräftemangel auf der einen Seite und Jugendlichen, die nicht das nötige schulische Niveau haben, um eine Ausbildung zu starten, auf der anderen Seite, werden in Arbeitsgruppen ebenfalls Anstrengungen unternommen, um Lösungen für dieses Ungleichgewicht herbeizuführen. Im REK III wird ein Projekt verankert, dass in der Verantwortung des IAWM liegt und sich damit beschäftigen wird, wie man Jugendliche mit Migrationshintergrund besser in die duale Ausbildung integrieren kann. Hier ist eine enge Kooperation zwischen RSI, TZU, ZAWM, IAWM und insbesondere zwischen den Projektmitarbeitern des Projektes BIDA und den Lehrern der EAS-Klassen sinnvoll und der Austausch auf dem BBC Campus in Eupen wurde diesbzgl. in 2019 gestartet und soll im besten Fall in einer engen Verzahnung der verschiedenen Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund münden.

Des Weiteren sind strukturelle Überlegungen sicherlich angebracht und wurden auch in der Regierungserklärung deutlich als Schwerpunkt festgelegt. Die duale Ausbildung möchte sich hier als zuverlässiger Partner in der konkreten Aus- und Mitgestaltung der Ausbildungslandschaft erweisen und die Direktoren und Verwaltungsräte des IAWM und der ZAWM haben sich in 2019 mehrfach zu diesen Themen getroffen. 2020 werden die Arbeiten an der Strukturreform sicherlich einige Ressourcen binden und auch Veränderungsprozesse in Gang bringen, die das IAWM und die ZAWM gerne mitgestalten.

Einige Themenfelder ziehen ein besonderes Augenmerk auf sich und binden auch entsprechende Ressourcen. Dazu gehören sowohl verwaltungstechnische Veränderungen, pädagogische Maßnahmen als auch gezielte Maßnahmen und Pilotprojekte. Diese Themen sind auch im Geschäftsführungsvertrag im Anhang I integriert, so dass die Gliederung des Tätigkeitsberichts der des Geschäftsführungsvertrags angepasst ist und die in der Vorlage des Ministeriums vorgesehenen Kapitel 3 und 4 werden hier zusammengefügt so dass jeweils am Ende eines Abschnitts auf die Fortschritte der Maßnahmen aus dem Geschäftsführungsvertrag eingegangen werden kann. Der Geschäftsführungsvertrag befindet sich im Anhang. Die Themen I.6., I.7. und I.8. des Geschäftsführungsvertrags wurden schon weiter vorne im Tätigkeitsbericht kurz erläutert und werden hier nicht noch einmal explizit aufgeführt.

5. Ausführungen des Geschäftsführungsvertrages

5.1. Verwaltungstechnische Aufgaben des IAWM

- Im Geschäftsführungsvertrag war unter I.1. für das 2. Halbjahr 2015ff festgehalten worden, dass eine stufenweise Einführung von Microsoft Office 365 erfolgen würde. Dieser Prozess ist erfolgreich in Gang gesetzt worden und wird systematisch weiterverfolgt. Alle PC's wurden in 2016 auf Microsoft Office 365 umgestellt und die Arbeiten in 2017 fortgesetzt, wobei festgehalten werden muss, dass die Arbeiten nicht uneingeschränkt umgesetzt werden können, da regelmäßige Updates durch Microsoft das System nicht immer benutzerfreundlich darstellen.
- Zum ersten Mal wurde in 2016 der Praktikums- und Startbonus vom IAWM ausgezahlt und dafür war ein entsprechendes Modul in Phoenix ausgearbeitet worden im 1. Halbjahr 2016. Nachdem dann auch in 2017 die rechtliche Grundlage angepasst wurde, läuft das System der Auszahlung des Start- und Praktikumsbonus reibungslos. Absprachen mit den innerbelgischen Kollegen sind hier und da notwendig, da sich die Systeme unterschiedlich entwickeln, aber gewisse Personen, sich in „Grenzsituationen“ befinden und mit zwei Sprachgemeinschaften zu tun haben. Mittlerweile gibt es keine Übergangsregeln mehr.
- Der Verwaltungsrat arbeitet seit 2016 konsequent auf einem Sharepoint. IAWM-intern gibt es ebenfalls bereits verschiedene Sharepoint-Gruppen (Pädagogen, Direktion, IAWM, IKT, LS Eupen, LS St. Vith,...). Die Nutzung wird aber durch technische Maßnahmen von Microsoft zur Aktualisierung erschwert.
- Der Aktenplan wurde dem Verwaltungsrat in 2016 vorgestellt und eingesetzt.
- Standarddokumentenvorlagen wurden ebenfalls erstellt, diese wurden im Rahmen des neuen „Ostbelgien“-Designs und des neuen Logos in 2018 nochmal angepasst werden.

- Die Digitalisierung verschiedener Akten steht auch im Rahmen des IT-Projektausschusses nach wie vor auf der Tagesordnung, hat aber in diesem Rahmen nicht die oberste Priorität und wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.
- Im 1. Halbjahr 2017 wurde das Netzwerk durch ein neues Firewall Cluster sowie VPN-Endgeräten an den Lehrlingssekretariaten erweitert, sodass das IAWM und die Lehrlingssekretariate in Eupen und St. Vith nun ein Netzwerk sind. Diese Anbindung, sowie der Aufbau einer internen Serverlandschaft sind die Basis für gemeinsam genutzte Ressourcen zwischen den Außenstellen und dem IAWM-Hauptsitz.
- Im 2. Halbjahr wurde die Telefonanlage auf einen Voice-Over-IP Server inkl. neuer VoiP-Telefone umgestellt um die Telefonie flexibler gestalten zu können. Die Migration fand in Kooperation mit den IT-Verantwortlichen der Stadtverwaltung Eupen und dem ÖSHZ Eupen statt, da hier bereits erfolgreich die Migration vollzogen wurde.
- 1. Halbjahr 2018 wurde ein gemeinsamer, verschlüsselter und zugriffsgeschützter Ordner für die Lehrlingssekretäre wurde auf den eigenen Servern erstellt um sensible Daten gesichert ablegen zu können.
- Der Anbieter zur Erstellung der neuen IAWM Webseite wurde Anfang 2018 beauftragt. Im Rahmen der Entwicklungsarbeiten wurde ein Typo3-Webserver für die neue Webseite des IAWM auf der neuen Serverlandschaft des IAWM aufgesetzt.
- Es wurden im 1. Halbjahr 2018 4 Tablets angeschafft, um das mobile Arbeiten der Pädagogen und Lehrlingssekretäre zu fördern.
- Im 1. Quartal 2019 wurde das Netzwerk um Sophos Accesspoints erweitert, sodass sich nun die WLAN-Struktur über die Lehrlingssekretariate in Eupen und St. Vith erstreckt.
- Im 2. Quartal 2019 wurde die gesamte Aktenplanstruktur überarbeitet und in Übereinstimmung mit der Prozesslandschaft gebracht.
- Im 1. Halbjahr 2019 wurden verschiedene wichtige DSGVO-Dokumente neu erstellt und überarbeitet, bspw. Einverständniserklärungen, Nutzungsvereinbarungen, Vollmachten, etc.
- Im 3. Quartal 2019 wurde nach dem neuen Abkommen mit Kaleido, erstmals eine verschlüsselte Schülerliste seitens des IAWM an Kaleido übermittelt.
- Im 4. Quartal 2019 wurde testweise der Phoenixserver auf die IAWM-Serverstruktur verlagert und im Rahmen dieser Migration die Serverüberwachung sowie die Systemsicherheit der Firewall ausgebaut

5.2. Pädagogische Aufgaben des IAWM

Die **Ausarbeitung neuer Programme**, die auf die Bedürfnisse verschiedener **Zielgruppen** angepasst sind, ist eine stetige Herausforderung. Die Berufsbilder und die Anforderungen in den jeweiligen Gewerken sind im stetigen Wandel, so dass die

bestehenden Programme stetig einer Aktualisierung bedürfen und auch neue Berufsbilder in Augenschein genommen werden müssen.

Die Gruppe der potentiellen Lehrlinge ist mittlerweile äußerst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, vorfindet und diese mitunter in denselben Kursen wiederfindet, weil das bestehende Angebot diesem Umstand noch nicht in allen Facetten Rechnung tragen kann. Dies stellt auch die Zentren vor hohe Herausforderungen, denen mit einer fairen Aufstockung der Ressourcen begegnet werden muss. Verschiedene **Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen** können hier definiert werden:

- Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und bereits erworbenen Kompetenzen einen gewissen Vorsprung in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung haben;
- Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden. Diesbezüglich starteten die Direktoren 2018 mit verschiedenen Workshops und Expertenrunden, um festzustellen, wie die aktuelle Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der dualen Ausbildung aussieht und welche Maßnahmen zur besseren Unterstützung ergriffen werden können. 2019 wurde, wie oben bereits erwähnt, intensiv mit dem RSI/TZU ausgetauscht und nach gemeinsamen Ansätzen gesucht, wie man diese Zielgruppe bestmöglich fördern kann.
- Jugendliche, die aufgrund einer Lernschwäche individuelle Maßnahmen benötigen;
- Jugendliche, die aufgrund sozio-emotionaler Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten enger betreut werden müssen;
- sowie Mädchen, die momentan mit nur rund 20% der Lehrlinge offensichtlich nicht ausreichend vom bestehenden System und den bestehenden Programmen angesprochen werden. Im kaufmännischen Bereich, Büromanagement oder im Tourismus konnte man sich potentielle Betätigungsfelder für Mädchen vorstellen, so dass das Lehrprogramm zum Tourismuskaufmann/-frau sowie auch der Bachelor in Public and Business Administration in 2019/2020 auf den Weg gebracht wurden. Das Thema Pflegeberufe wurde ebenfalls zum wiederholten Male diskutiert, da von Seiten der Seniorenheime ein Bedarf signalisiert wird, auch dual ausbilden zu können. Hier wurde jedoch kein Auftrag an das IAWM erteilt.

In Bezug auf die Betreuung und Beratung der Lehrlinge sind vor allem die Lehrlingssekretäre gefragt. Sie unterstützen bei der richtigen Wahl des Ausbildungsberufes und begleiten von der Vertragsunterzeichnung bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Lehre oder einem Vertragsbruch den Betrieb und den Lehrling. Aufgrund der oben genannten ansteigenden Heterogenität unseres Zielpublikums steigt auch der Betreuungsaufwand in den Lehrlingssekretariaten. Vor allem Beratungstätigkeiten vor Beginn der Lehre, aber auch die präventive Arbeit in Bezug auf Vertragsbrüche hat sich vervielfacht. Hinzu kommen nun auch die Kandidaten der Anlehre und die Kandidaten, die über 29 sind und berechtigt sind

eine Ausbildung zu starten. Hier wird festgestellt, dass deren Betreuung besonders zeitintensiv ist.

Zu den dekretalen Aufgaben des IAWM lt. Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 gehören u.a.:

„1° zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;“

Die **systematische pädagogische Qualitätssicherung** wird zukünftig durch Hospitationen im Unterricht und eine entsprechende kollegiale Beratung durch die Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes des IAWM mit den Lehrern in den ZAWM weiter ausgebaut. Die pädagogischen Mitarbeiter des IAWM hatten eine entsprechende Schulung mit Herr Prof. Wahl im Frühjahr 2019 und konnten im Herbst desselben Jahres nach dem theoretischen Input auch praktisch fit gemacht werden. Im Herbst 2019 wurde im Rahmen einer Hospitation die kollegiale Beratung unter Anleitung von Herrn Prof. Wahl erprobt und vertieft. Eine Vorstellung des Konzeptes in den ZAWM erfolgt im Frühjahr 2020 und Start sollte dann noch zum Ende des Schuljahres 2019/2020 sein.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte aufgeführt unter I.2.

- Es wurde auch 2018 intensiv an den dualen Bachelorstudiengängen gearbeitet.
- Das Programm für die Buchhalter war 2017 komplett überarbeitet worden, so dass es im Ausbildungsjahr 2017/2018 in neuer Form aktiv war.
- Leider konnten die Bankkaufleute nicht mehr ausgebildet werden, da der Bedarf bei den Bankinstituten nicht mehr vorhanden ist.
- Bei den Versicherungsmaklern konnte man trotz eingehender Bemühungen 2016 und 2017 seitens des IAWM nicht genügend Betriebe finden, um eine Neuauflage des Ausbildungsangebotes zu erreichen. Daher lag das Bestreben des IAWM darin, Programme mit entsprechenden Synergien auf die Beine zu stellen, um auch die Bereiche Bank und Versicherung nach Möglichkeit wieder für die hiesigen Jugendlichen anbieten zu können.
- Nach eingehenden Gesprächen mit potentiellen Partnern im Rahmen der dualen Bachelorausbildung in 2017/2018 wurde 2018 näher analysiert inwieweit das Bachelorangebot innerhalb der DG ausgebaut bzw. wiederbelebt werden könnte.
- Die Vorbereitungen auf ein neues Bachelorprogramm Public and Business Administration (PBA) liefen 2018 auf Hochtouren. Ziel war es Kurse für ein 1. gemeinsames Jahr zu entwickeln, so dass Buchhalter, PBA und

Versicherungskauflleute immer die Möglichkeit haben gemeinsam zu starten und sich dann im 2. und 3. Jahr zu spezialisieren.

- Dieses neue Konzept konnte in 2019 dem Verwaltungsrat vorgestellt werden und so gingen September 2019 die neuen Programme Buchhalter, Public and Business Administration mit einer gemeinsamen Basis an den Start. Ebenso konnten auch die Versicherungsmakler wieder starten. Das Programm zum Bankkaufmann/-frau wurde jedoch nicht mehr ins Angebot aufgenommen, da der Bedarf nicht vorhanden ist.
- Die Schulungen zur Hospitation und kollegialen Beratung wurden in 2019 durchgeführt und werden 2020 konkret in den ZAWM eingesetzt.
- Der Pädagogische Dienst trifft jährlich eine Auswahl der zu überarbeitenden Programme in Absprache mit den Zentren.

5.3. Die 6. Staatsreform

Aufgrund der 6. Staatsreform wurden einige Zuständigkeiten an die DG übertragen, von denen auch das IAWM direkt betroffen ist. Die Abwicklung der Anträge auf eine LSS-Ermäßigung für Ausbilder sowie die Verwaltung des Start- und Praktikumsbonus sind seit 1. Januar 2016 Aufgabe des IAWM. In diesem Rahmen wurde auch festgelegt, dass das IAWM gewisse administrative Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernimmt.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.3. festgehalten. Der Start- und Praktikumsbonus wurde erstmals in 2016 vom IAWM ausbezahlt, in 2017 wurde die neue gesetzliche Grundlage ausgearbeitet. Der Bonus gehört nun zu den klassischen Aufgaben des IAWM. Die Anträge zur LSS-Erleichterung für Tutoren werden ebenfalls vom IAWM abgewickelt. In Bezug auf die Industrielehre wurde das Dekret über die Industrielehre abgeändert. Die Anpassung von Ausführungserlassen und Abkommen mit den Sektoren wurde 2017 umgesetzt und die Kontakte zu den Sektoren wurden von Seiten des IAWM aufgenommen, um die zukünftige Arbeitsweise mit dem jeweiligen Sektor festzulegen. In 2018 gab es Treffen mit den jeweiligen Sektoren und die Zusammenarbeit in Fragen der Industrielehre wurden geklärt.

5.4. Lehrstellen – Matching

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und anderen Aktionen nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die die Zielgruppe der potentiellen Lehrlinge von Jahr zu Jahr kleiner werden lässt.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie. Hier besteht weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem ADG.

Die 6. Staatsreform bedeutet für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik und zugleich die Verantwortung für deren Finanzierung, einschließlich der Kontrolle des Suchverhaltens der entschädigten Arbeitssuchenden. Die DG hat daher auch ein finanzielles Interesse daran, die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung enger zu verzahnen.

Das IAWM steht in regelmäßigem Austausch mit dem ADG und es gibt bereits gemeinsame Aktionen. Ziel wird es jedoch sein, diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu intensivieren und nach Wegen zu suchen junge Menschen besser ansprechen zu können und adäquate Angebote zu schaffen.

2018 gab es verschiedene Gelegenheiten zum Austausch, um das Thema des Matchings und die besonderen Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen besser im Blick zu haben. In 2019 wurde die Umsetzung der Arbeiten an einer neuen Lehrstellenbörse vom Verwaltungsrat des IAWM verabschiedet. Des weiteren können Kandidaten mit einem entsprechenden Ersatzeinkommen von Seiten des ADG nun auch eine duale Ausbildung starten.

5.5. Pilotprojekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA)

Am 22. Oktober 2015 wurde von Seiten des ZAWM Eupen das Projekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA) beim ESF eingereicht und auch genehmigt. Projektstart war der 1.1.2016.

Zielpublikum für die Berufsintegration sind alle Jugendlichen, die in einem ersten Lehrjahr bereits einen Vertragsbruch haben. Die Zielsetzung des Projektes ist die Verankerung und Stärkung dieser Jugendlichen in der mittelständischen Berufswelt. Durch enge sozialpädagogische Begleitung in den ZAWM und wenn gewünscht auch im Betrieb, soll es mit Hilfe von fachlichen und überfachlichen Stützkursen gelingen, Lehrlinge mit Vertragsbruch wieder neu zu integrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Erlangung eines Gesellendiploms.

Verschiedene Maßnahmen wurden in 2016 und 2017 ausgearbeitet und mit den Erkenntnissen aus dieser ersten Pilotphase wurde ein weiteres Projekt vorbereitet und beim ESF Ende 2017 eingereicht, das u.a. ein Konzept für eine „Anlehre“ in der DG beinhaltet. Diese Anlehre wurde 2018/2019 erstmals konkret umgesetzt.

Zur Feststellung der kompetenzorientierten schulischen und beruflichen Potenziale der Kandidaten wurde mit allen Stakeholdern vor Ort und wissenschaftlichen Partnern eine **Lernstandserhebung** für alle im 1. Lehrjahr Allgemeinkunde eingeschriebenen Lehrlinge zur Ermittlung des schulischen Niveaus realisiert. Die Ergebnisse waren erwartungsgemäß eher schlecht ausgefallen. Die Resultate wurden den entsprechenden Stakeholdern vorgestellt und diskutiert und Empfehlungen von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung gebracht.

Für jeden Teilnehmer wird ein individuelles pädagogisches Förderkonzept (**Meilensteinplan**) entwickelt, das sowohl die individuelle sozialpädagogische Betreuung gewährleistet und Lernmethodik vermittelt als auch den schulischen und betrieblichen Teil der Ausbildung umfasst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zentraler Ansprechpartner und Begleiter und stellen den Kommunikationsfluss zwischen Betrieben, Lehrkräften und wenn nötig dem sozialen Umfeld sicher. Somit erhalten die Projektteilnehmer alle Informationen und Orientierung aus einer Hand aber auch die Betriebe erhalten bei Bedarf konzeptuelle Unterstützung für die Integration des Projektteilnehmers und ggf. eine Mediation bei auftretenden sozialen Schwierigkeiten.

Da dieses Pilotprojekt die Basis für zukünftiges Handeln im Bereich der mittelständischen Lehre darstellt, ist es unerlässlich durch eine wissenschaftliche Begleitung den kritischen Blick von außen und damit die Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten und auch eine entsprechende Evaluation des Projektes durchführen zu lassen, um so auch nachhaltig im Sinne eines PDCA-Zyklus agieren zu können. Ein Steuergremium setzt sich regelmäßig mit den einzelnen Projektschritten kritisch auseinander. Das RSI ist hierbei ebenfalls zu einem wichtigen Partner geworden.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.5. geführt.

- Das Projekt konnte mit Einstellung der beiden Projektmitarbeiter (1 Projektmanager, 1 Sozialpädagogin) im Mai 2016 konkret starten.
- Die wissenschaftliche Begleitung konnte durch zwei Institute abgesichert werden. In regelmäßigen Steuergruppen wird das Projekt entsprechend begleitet.
- „Vertragsbrüchler“ wurden in Einzelfällen intensiv von BIDA betreut.
- Regelmäßig gibt es Treffen zwischen BIDA, den Lehrlingssekretären, den Sozialpädagogen der ZAWM um eine vernünftige Abstimmung der Arbeitsweise zu erzielen und im Sinne eines Case-Managements einzelne Fälle zu beraten.
- Anfang 2017 lag eine erste umfassende statistische Auswertung der Vertragsbrüche vor.
- Im Oktober 2016 konnte die erste Lernstandserhebung bei den Lehrlingen des 1. Lehrjahres durchgeführt werden, im Oktober 2017 die zweite und in 2018 die dritte.

- Im Ausbildungsjahr 2018/2019 startete die Anlehre. Die gesetzliche Grundlage wurde geschaffen, eine weitere Mitarbeiterin für das Projekt rekrutiert und ein Aufnahmeausschuss ins Leben gerufen, der die Bewerbungen begutachtet und entscheidet, wer in die Anlehre aufgenommen werden kann. Ziel ist es, die Kandidaten so auszuwählen, dass überdurchschnittliche Motivation und die realistische Chance auf erfolgreiche Weiterführung der klassischen Lehre als Zielvorgabe dienen. Der multidisziplinäre Ausschuss versucht aber auch die Kandidaten, die nicht zur Anlehre zugelassen werden, so zu beraten oder zu begleiten, dass sie ebenfalls eine Perspektive erhalten.
- Die ersten Kandidaten konnten ihre Anlehre erfolgreich beenden und konnten ihren Lehrvertrag mit Ziel, das Gesellenzeugnis zu erreichen, weiter ausüben.
- In Zukunft wird im Rahmen dieses Projektes überlegt werden, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund bestmöglich gefördert und in die Lehre integriert werden können.
- Ziel ist es, auch entsprechend neue ESF-Anträge stellen zu können.

5.6. Landwirtschaft

Die Aktualisierung des Ausbildungsprogrammes zum Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes (kurz Betriebsleiterausbildung) so wie es derzeit noch im Erlass über die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen vom 27. Mai 1993 verankert ist, wurde mit den zuständigen Partnern eng besprochen und analysiert. Im Rahmen dieser Gespräche, die sowohl mit den ausführenden Partnern des landwirtschaftlichen Schulungszentrums (LSZ) als auch mit politischen Vertretern stattfand, wurde auch immer wieder die Möglichkeit der dualen Ausbildung in der Landwirtschaft ins Auge gefasst. Eine Analyse beider Systeme brachte aber gleichzeitig auch die Unterschiede deutlich hervor. Die Betriebsleiterschule verfügt derzeit über ein Stundenkapital von insgesamt 240 Stunden theoretischer Ausbildung und insgesamt 360 Stunden praktischer Ausbildung jeweils verteilt auf drei Jahre und richtet sich zudem an Personen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Zum Vergleich bringt die duale Ausbildung in Ostbelgien alleine in ihren 20% fachtheoretischer und allgemeinbildender Ausbildung es bereits auf ein Stundenkapital von ca. 1000 Stunden ohne hierzu noch die 80% der betrieblichen und damit praktischen Ausbildung zu rechnen. Kurzum war man sich einig, dass die Ausarbeitung eines neuen Programms nur dann auch Sinn macht, wenn man hier eine Richtungsentscheidung getroffen hat. Derzeit läuft die Betriebsleiterschulung erfolgreich und teilnehmerstabil in bewährter Art und auch ohne ein neu konzipiertes Ausbildungsprogramm wurden die im Erlass sehr grob verankerten Inhalte ständig den aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen in der Landwirtschaft angepasst.

5.7. PPP

Im Geschäftsführungsvertrag ist unter Punkt I.7. das Thema Campus wiederzufinden. Allerdings hat das IAWM hier momentan keine konkreten Maßnahmen umzusetzen begleitet den Prozess aber bei Bedarf beratend.

5.8. REK II und REK III

Im REK II gab es keine eigenen Projekte, aber das Thema Fachkräftemangel und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten von Fachkräften via duale Ausbildung sind aktuelle gesellschaftliche Themen, so dass in vielen Projektansätzen auch das IAWM involviert ist und ggf. um aktive Beteiligung in diversen Projektschritten gebeten wird. Zu einem ersten Entwurf REK III gaben die Zentren und das IAWM eine gemeinsame Stellungnahme ab und das IAWM wird federführend beim Projekt Jugendliche mit Migrationshintergrund fit für die Lehre zu machen. Hierzu benötigt es neue Statute für die Ausbildungszeit im Betrieb. Eine dreijährige oder mit Anlehre sogar vierjährige Ausbildungsdauer ist für viele Jugendliche aus diversen Gründen nicht leistbar und die Abbruchquoten sind hoch. Das Weiteren sind die schulischen Anforderungen auch für viele Kandidaten nicht zu erfüllen, insbesondere wenn die Sprache noch nicht sicher genug ist, um den Fachkursekursen zu folgen. Viele Jugendliche haben keine Vorstellung was sich hinter einem Berufsbild versteckt und stellen erst während der ersten Ausbildungswochen fest, dass der gewählte Beruf eigentlich nicht den Vorstellungen entspricht. Um dem entgegen zu wirken, wäre die Ausarbeitung und Einführung eines Statutes zur dualen Berufserprobung sowie eine kürzere und auf die praktische Ausbildung im Betrieb fokussierte Ausbildungszeit sinnvoll. Ein „training on the job“ mit individuellen Ausbildungsinhalten würde sich anbieten.

6. Anlagen

- 6.1. IAWM-Finanzbericht 2019**
- 6.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2019**
- 6.3. Auswertung der Sommerschnupperwoche 2019**
- 6.4. Auswertung der Schnupperwochen 2019**
- 6.5. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019 und Addenden**
- 6.6. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2019**
- 6.7. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2019**

Für das IAWM

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin